

Bundesschiedskommission

Die Linke

Beschluss, AZ: BSchK/058/2019/B-I

In dem Schiedsverfahren

der Antragsteller und Beschwerdeführer

gegen

den Antragsgegner und Beschwerdegegner

hat die Bundesschiedskommission folgende Auflagen beschlossen:

Dem Antragsgegner wird aufgegeben, auf die Beschwerde des Antragstellers vom 24. Oktober 2019 bis zum 7. Februar 2020 ablaufend zu erwidern.

Insbesondere ist darzulegen, wie die Einberufung des Landesparteitags für den 30. November 2019 veröffentlicht wurde.

Es wird gebeten, den Einberufungsbeschluss sowie den Delegiertenschlüssel herzureichen.

Des Weiteren wird die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen der Manipulation von Beitragseinnahmen und Mitglieder Daten gegeben.

Um eine Stellungnahme zur Frage der Anerkennung der Mailingliste „Diskussion zu Die Linke, Landesverband“ als Forum im Sinne des § 8 Abs. 2 der Landessatzung (Problem 04 des Antrages vom 26. Juli 2019) wird ebenfalls gebeten.

Die Entscheidung erging einstimmig.